18/8265
07-12-2023

Rheinland-Pfalz
STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

BEVOLLMÄCHTIGTE DES LANDES BEIM BUND UND FÜR EUROPA UND MEDIEN

Staatssekretärin
Heike Raab

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

7. Dezember 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
EU-Zuwendungen aus Förderprogrammen für Rheinland-Pfalz
- Drucksache 18/8056 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Europäische Union stellt im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) Fördermittel über eine Reihe von Programmen zur Verfügung, die sich in Abhängigkeit von der Finanzierungsform unterscheiden und bezüglich der Abwicklung in drei Gruppen aufgeteilt werden. Bei einem Teil der Programme liegt die Mittelverwaltung direkt bei der Europäischen Kommission. Hier ist diese direkt für alle Schritte der Programmdurchführung verantwortlich. Bei der Durchführung der Programme der zweiten Gruppe sind auch nationale Behörden in den Mitgliedstaaten beteiligt; hier ist die Mittelverantwortung geteilt. Bei der dritten Programmgruppe werden die Förderprogramme ganz oder teilweise mit der Unterstützung von Einrichtungen durchgeführt, wie beispielsweise der Europäischen Investitionsbank oder dezentralen Agenturen wie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit oder die Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex).

Das Land Rheinland-Pfalz wickelt gemeinsam mit der Europäischen Kommission folgende Förderprogrammen in geteilter Mittelverantwortung ab: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) und

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin
Achtung: Neue Telefonnummer
Telefon 030 / 3743461100
Telefax 030 / 3743461200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333

Europäische Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Der Landesregierung liegen deshalb nur Informationen zu Finanzmittel aus diesen Programmen vor, und nur diese sind Gegenstand der Antwort. In Rheinland-Pfalz genutzte Mittel aus Programmen, die von der Europäischen Kommission verwaltet werden, sind nicht berücksichtigt. Das gilt beispielsweise für das europäische Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon, das Bildungsprogramm Erasmus und den Ausbau der Transeuropäischen Netze. Diese Programme werden im Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Interessierte können sich im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens bewerben, wobei die geeignetsten Maßnahmen, Projekte oder Teilnehmenden direkt von der europäischen Ebene ausgewählt werden. Die finanziellen Mittel kommen nicht dem Landeshaushalt zugute, sondern werden von den jeweiligen Antragstellenden vereinnahmt. Eine unmittelbare Beteiligung des Landes besteht nicht. Eine Ausnahme bilden hier jedoch Projekte, bei denen Einrichtungen des Landes an Ausschreibungen teilgenommen haben und die entsprechenden EU-Fördermittel im Landeshaushalt etatisiert sind, wie die Förderung des Projektes Carmen am Rheinischen Landesmuseum Trier aus Horizon, zwei digitale Verkehrsprojekte (digitales Lkw-Parkplatzbelegungssystem und Baustelleninfo digital), die über die Connecting Europe Fazilität (CEF) im Verkehrsbereich im Rahmen des Projektes URSA MAJOR 2 gefördert wurden, und die seit 2021 mögliche Bildung von Konsortien im Erasmus+-Programm, wobei die Konsortien die Bildungseinrichtungen als zentrale Koordinatoren von Verwaltungsaufgaben bei der Durchführung von Mobilitätsaktivitäten von Lernenden und Lehrenden entbinden.

Die Mittel aus NextGenerationEU, dem zeitlich befristeten Aufbauinstrument der EU, werden im Wege der direkten Mittelverwaltung eingesetzt. Das gilt insbesondere für die Aufbau- und Resilienzfazilität, in deren Rahmen EU-weit Kredite und Finanzhilfen in Höhe von 723,8 Mrd. EUR zur Unterstützung von Reformen und Investitionen der Mitgliedstaaten bereitgestellt werden. Aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters erfolgt die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität nach besonderen Verfahren. Die Mittel werden auf der Grundlage der Fortschritte bei der Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne direkt an die Mitgliedstaaten ausgezahlt, im Falle Deutschlands an die Bundesregierung. Das Land ist hier nur insoweit involviert, wie es die Grundsätze des Föderalismus erfordern. Die Verantwortung der Verwaltung und Umsetzung der Programme des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans liegt beim Bund. Rheinland-Pfalz kann von der Aufbau- und Resilienzfazilität im Umfang von gut

20,5 Mio. Euro für das Bundesprogramm „Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“ und von gut 24 Mio. Euro aus dem Bundesvermögen „Kinderbetreuungsausbau“ profitieren. Diese Mittel sind aus informatorischen Gründen in der Übersicht aufgeführt, aber nicht bei den Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden EU-Mittel berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit EU-Zuwendungen aus Förderprogrammen muss darüber hinaus auf zwei Sonderfälle hingewiesen werden. Die EU-Fördermaßnahmen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen; Sektorprogramme Wein, Obst- und Gemüse) bestehen zu 100 Prozent aus EU-Mitteln und werden direkt über die Bundeskasse abgewickelt. Diese Mittel erscheinen nicht im Landeshaushaltsplan. Hier hat die Landesregierung keine genauen Kenntnisse über die geleisteten Zahlungen und kann diese auch nicht mit im Rahmen einer Kleinen Anfrage zu vertretendem Aufwand ermitteln. Sie müssten durch eine Sonderauswertung ermittelt werden. In der beigefügten Tabelle sind informationshalber die verfügbaren Mittel für Maßnahmen der 1. Säule der GAP für die Förderperiode 2021-2027 enthalten. Auch diese Mittel sind nicht in die Summe der zur Verfügung stehenden und abgerufenen EU-Fördermittel eingeflossen.

Zweitens fördert die Europäische Union mit dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) der Kohäsionspolitik grenzübergreifende Kooperationen zwischen den Regionen verschiedener EU-Mitgliedstaaten sowie gegebenenfalls von Partner- oder Drittländern. Fördermittel werden aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Die aus dem MFR zugewiesenen Fördermittel stehen allen am jeweiligen Programm beteiligten Regionen gemeinsam zur Verfügung und werden in einem Wettbewerbsverfahren für Projekte vergeben. Die Entscheidungen über die Vergabe der Fördermittel treffen die jeweiligen Gremien der Programme (Begleit- bzw. Lenkungsausschüsse) gemeinsam, in der Regel nach dem Einstimmigkeitsprinzip. Daher handelt es sich bei diesen Fördermitteln nicht um EU-Zuwendungen, die dem Land exklusiv zur Verfügung stehen, so dass aufgrund der verzerrenden Wirkung von einer Darstellung der Mittel in der Tabelle abgesehen wird. Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass alle geförderten Projekte sowie eine Übersicht über die Begünstigten auf den jeweiligen Programm-Websites einsehbar sind. Im Rahmen des Förderprogramms Interreg nimmt das Land an den drei Teilprogrammen grenzübergreifende Zusammenarbeit (Interreg A), transnationale

Zusammenarbeit (Interreg B) sowie interregionale Zusammenarbeit (Interreg C) teil. Im Bereich Interreg A beteiligt es sich wiederum an drei Programmen und zwar Interreg A Großregion, Interreg A Oberrhein und Interreg A Maas-Rhein. Für die Förderperiode V (2014-2020) standen dafür insgesamt 345,5 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung, in der Förderperiode VI (2021-2027) sind es insgesamt 432,7 Mio. Euro. Bei den transnationalen Kooperationsprogrammen ist Rheinland-Pfalz an Interreg B Nordwesteuropa (NWE) beteiligt, das in der Förderperiode 2014-2020 über insgesamt 396,1 Mio. Euro und in der Förderperiode 2021-2027 über insgesamt 310 Mio. Euro verfügt. Für das Förderprogramm Interreg Europe (Interreg C) wurden in der Förderperiode 2014-2020 über 359,3 Mio. Euro und in der Förderperiode 2021-2027 über 379,4 Mio. Euro bereitgestellt.

Zu Frage 1 und 2:

Dem Land Rheinland-Pfalz standen im Rahmen des MFR für den Zeitraum 2014 bis 2020 insgesamt knapp 800 Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund ihrer langen Laufzeit kann sich die Durchführung einiger Förderprojekte über den Zeitraum des langfristigen Haushalts hinausziehen. Für den MFR 2014–2020 endet die Förderfähigkeit von Projektausgaben grundsätzlich zum 31. Dezember 2023, so dass auch im Jahr 2024 noch EU-Mittel bei der Europäischen Kommission beantragt und abgerufen werden können. Von den Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden EU-Fördermitteln sind bisher gut 600 Mio. Euro abgerufen worden.

Zu Frage 3 und 4:

Für den MFR 2021-2027 sind für Rheinland-Pfalz für Programme in geteilter Mittelverantwortung insgesamt gut 700 Mio. Euro an EU-Fördermitteln vorgesehen. Davon sind im Jahr 2021 knapp 144.000 Euro und im Jahr 2022 2,7 Mio. Euro abgerufen worden.

Einzelheiten sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

EU-Zuwendungen Förderperiode 2014-2020

	zur Verfügung stehende EU-Mittel	davon bisher abgerufe	noch abrufbar	Anmerkungen
ELER - Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	426.499.286,00 €	308.404.000,00 €	118.095.286,00 €	Die Förderperiode wurde um 2 Jahre bis 2022 verlängert.
EFRE - Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	232.290.147,00 €	162.591.286,23 €	69.698.860,77 €	Die Mittel sind noch bis Mitte 2024 abrufbar.
ESF+ - Europäischer Sozilafonds	136.180.530,00 €	129.000.000,00 €	- €	Der finanzielle Abschluss der Förderperiode 2014-2020 erfolgt im 1. Quartal 2025.
Interreg - grenzüberschreitende Zusammenarbeit (*)	345.500.000,00 €	- €	- €	Ein Sonderfall sind die sog. Interreg-Programme, da hier der zugewiesene EFRE allen am jeweiligen Programm beteiligten Regionen gemeinsam zusteht und sich die Projekte im Wettbewerb um die Fördermittel befinden. Im Bereich der grenzüberschreitenden Ko-operationsprogramme (Interreg A) ist RP an drei Programmen beteiligt. Die Entscheidungen über die Vergabe der Fördermittel treffen die jeweiligen Gremien (Begleit- bzw. Lenkungsausschüsse) gemeinsam (i.d.R. Einstimmigkeitsprinzip). Grund-sätzlich sei darauf verwiesen, dass alle geförderten Projekte sowie eine Übersicht über die Begünstigten auf den jeweiligen Programm-Websites einsehbar sind.
Interreg - transnationale Zusammenarbeit (*)	396.134.342,00 €	- €	- €	Im Bereich der transnationalen Kooperationsprogramme (Interreg B) ist RLP an Interreg Nordwesteuropa (NWE) beteiligt. Auch hier werden die Entscheidungen über die Vergabe der Fördermittel von den Mitgliedern des Begleitausschusses gemeinsam getroffen und sind alle geförderten Projekte sowie eine Übersicht über die Begünstigten auf der Programm-Website einsehbar.
Interreg - interregionale Zusammenarbeit (*)	359.326.320,00 €	- €	- €	RLP beteiligt sich zudem am interregionalen Kooperationsprogramm Interreg Europe. Auch hier werden die Entscheidungen über die Vergabe der Fördermittel von den Mitgliedern des Begleitausschusses gemeinsam getroffen und sind alle geförderten Projekte sowie eine Übersicht über die Begünstigten auf der Programm-Website einsehbar.
Vermarktung von Imkereierzeugnissen	714.000,00 €	670.379,76 €	- €	Programme zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Imkereierzeugnissen gemäß der VO (EU) Nr. 1308/2013. In den Corona-Jahren 2020, 2021 konnten aufgrund ausgefallener Förderprojekte (z.B Veranstaltungen, Schulungen) nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen werden.
Connecting Europe Facility (CEF) zum Ausbau der Transeuropäischen Verkerhrsnetzte (TEN-V)	3.848.497,00 €	3.848.497,00 €	- €	zwei digitale Verkehrsprojekte (digitales Lkw-Parkplatzbelegungssystem und Baustelleninfo digital), die über die Connecting Europe Fazilität (CEF) im Verkehrsbereich im Rahmen des Projektes URSA MAJOR 2 gefördert wurden.
Horizon 2020	184.208,40 €	155.677,14 €	28.531,26 €	EU-Projekt Carmen Horizon 2020 im Rheinischen Landesmuseum Trier. Die Universität Mainz hat gemeinsam mit vielen Professoren aus diversen Ländern einen Forschungsantrag (Horizon 2020) bei der EU gestellt, das auch bewilligt wurde. Bei dem Projekt handelt es sich um die Betreuung von Doktoranden aus verschiedenen Ländern, die in anderen Ländern als das eigene Heimatland ihre Doktorarbeit schreiben. Das Rheinische Landesmuseum betreut eine Doktorandin und erhält hierfür EU-Mittel. Das Rheinische Landesmuseum Trier tritt in dieser Gemeinschaft als sog. Beneficiary auf. Das Projekt wird ansonsten von der Universität Mainz abgewickelt.
Erasmus	144.961,00 €	136.249,00 €	- €	Bedingt durch Corona konnten nicht alle Projekte wie geplant durchgeführt werden. In der Förderperiode 2014 - 2020 wurde das EU-Programm Erasmus nicht über landeseigene Konten abgewickelt. Die beteiligten Schulen erhielten die EU-Mittel direkt von der EU unter Beteiligung des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz. Einzig das PädagogischeLandesinstitut Rheinland-Pfalz erhielt als Träger von Erasmus-Projekten selbst EU-Mittel auf Die EU-Mittel des Interreg-Programms sind Bestandteil von EFRE. Die Angaben zu EFRE werden direkt von der Verwaltungsbehörde im MWVLW geliefert. landeseigene Konten.
Summe	**799.861.629,40 €**	**604.806.089,13 €**	**187.822.678,03 €**	

EU- Zuwendungen Förderperiode 2021-2027

	zur Verfügung stehende EU-Mittel	abgerufen in 2021	abgerufen in 2022	Anmerkungen
ELER - Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	337.480.685,00 €	- €	- €	Aufgrund der Verlängerung der vorangegangenen Förderperiode hat sich der Beginn der Förderperiode 2021-2027 auf 2023 verschoben.
EGFL -Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (*)	900.132.000,00 €	- €	- €	Die 1. Säule im GAP-Strategieplan umfasst neben den Direktzahlungen und den Ökoregeln auch das Sektorprogramme Wein sowie das Sektorprogramm Obst und Gemüse. Die Interventionen der 1. Säule sind 100% EU-Mittel und werden direkt über die Bundeskasse abgewickelt. Diese Mittel erscheinen nicht im Landeshaushaltsplan.
EFRE - Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	249.186.562,00 €	- €	2.491.865,62 €	Das EFRE-Programm RLP wurde im Juni 2022 von der Europischen Kommission genehmigt. Mit den ersten Bewilligungen wird 2024 gerechnet. Bei den hier genannten abgerufenen Mitteln handelt es sich um Vorschüsse der Europäischen Union.
ESF+	120.581.302,00 €	- €	- €	Die operative Umsetzung des Programms startete planmäßig zum 01.01.2022.
Interreg - grenzüberschreitende Zusammenarbeit (*)	432.700.000,00 €	- €	- €	Ein Sonderfall sind die sog. Interreg-Programme, da hier der zugewiesene EFRE allen am jeweiligen Programm beteiligten Regionen gemeinsam zusteht und sich die Projekte im Wettbewerb um die Fördermittel befinden. Im Bereich der grenzüberschreitenden Ko-operationsprogramme (Interreg A) ist RP an drei Programmen beteiligt. Die Entscheidungen über die Vergabe der Fördermittel treffen die jeweiligen Gremien (Begleit- bzw. Lenkungsausschüsse) gemeinsam (i.d.R. Einstimmigkeitsprinzip). Grund-sätzlich sei darauf verwiesen, dass alle geförderten Projekte sowie eine Übersicht über die Begünstigten auf den jeweiligen Programm-Websites einsehbar sind.
Interreg - transnationale Zusammenarbeit (*)	310.480.455,00 €	- €	- €	Im Bereich der transnationalen Kooperationsprogramme (Interreg B) ist RLP an Interreg Nordwesteuropa (NWE) beteiligt. Auch hier werden die Entscheidungen über die Vergabe der Fördermittel von den Mitgliedern des Begleitausschusses gemeinsam getroffen und sind alle geförerten Projekte sowie eine Übersicht über die Begünstigten auf der Programm-Website einsehbar.
Interreg - interregionale Zusammenarbeit	379.482.670,00 €	- €	- €	RLP beteiligt sich zudem am interregionalen Kooperationsprogramm Interreg Europe. Auch hier werden die Entscheidungen über die Vergabe der Fördermittel von den Mitgliedern des Begleitausschusses gemeinsam getroffen und sind alle geförderten Projekte sowie eine Übersicht über die Begünstigten auf der Programm-Website einsehbar.
Vermarktung von Imkereierzeugnissen	204.000,00 €	124.054,74 €		Programme zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Imkereierzeugnissen gemäß der VO (EU) Nr. 1308/2013. Programm ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.
Erasmus	2.263.933,10 €	19.928,41 €	191.976,70 €	Erasmus plus bietet in der Förderperiode 2021 - 2027 die Möglichkeit Konsortien zur Durchführung von Maßnahmen zu gründen. Mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung hat die Aufsichts-und Dienstleistungsdirektion Trier das Erasmus-Konsortium allgemeinbildende Schulen und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Außenstelle Neustadt das Erasmus-Konsortium berufsbildende Schulen zur Förderung angemeldet. Weiterhin hat das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz ein Erasmus-Konsortium zur Lehrermobilität zur Förderung angemeldet.
NextGenerationEU (*)	24.100.935,00 €			Bundessondervermögen "Kinderbetreuungsausbau"
NextGenerationEU (*)	20.456.621,79 €	- €	12.551.717,72 €	Bundesprogramm „Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“. Finanziert wird dieses Programm von der Europäischen Union (NextGenerationEU).
Summe	**709.716.482,10 €**	**143.983,15 €**	**2.683.842,32 €**	

(*) nachrichtlich - nicht in Summe enthalten